

# Markt, Zoll und Gericht Bruck 1306

Ein Beitrag zur 700-jährigen Geschichte von Markt und Stadt Fürstenfeldbruck

Von Prof. Dr. Wilhelm Liebhart M. A.

Anlässe zum Feiern und zum Gedenken gibt es in Fürstenfeldbruck mehrere: 2005 jährte sich nach 70 Jahren die Stadterhebung von 1935, seit 1. Januar 2006 darf sich die Kreisstadt »Große Kreisstadt« und der 1. Bürgermeister Oberbürgermeister nennen. Vor 700 Jahren, am 22. Februar 1306, erscheint Bruck erstmals in einer Urkunde als »Markt«.

## *Zwischen Dorf und Stadt: Markt*

Alle drei Ereignisse stehen in einem inneren Zusammenhang, allerdings in einer anderen Reihenfolge: Am Anfang steht 1306 die früheste Nennung des Marktes Bruck. Gemeint ist hier ein Markttort, ein Siedlungstyp zwischen Dorf und Stadt. Wie viele andere Märkte Altbayerns auch stieg Bruck im 20. Jh. zur Stadt, zuletzt zur Großen Kreisstadt auf. Markt und Stadt gehören entwicklungsgeschichtlich gesehen zusammen. Aus einer Marktsiedlung konnte eine Stadt werden, aber nicht umgekehrt. Der Siedlungstyp »Markt« oder auch »Marktflecken« war und ist typisch für den gesamten baierisch-österreichischen Sprach-, Siedlungs- und Kulturraum.<sup>1</sup> Am Ende des Alten Reiches charakterisierte Joseph von Hazzi (1768–1845)<sup>2</sup> die Märkte des Kurfürstentums Bayern als Ortschaften, die sich »nicht blos vom Feldbau«, sondern hauptsächlich wie in den Städten von »Professionen (= Handwerken) und Gewerbe« ernährten und Märkte (Jahr- und Wochenmärkte) abhielten. Die Bewohner würden »Bürger heissen«. Er unterschied im Wesentlichen zwei Gruppen, das heißt landesherrliche von nichtlandesherrlichen Märkten.<sup>3</sup> Unter nichtlandesherrlichen Märkten sind die Markttorte des Adels und der Kirche, die Patrimonialmärkte, zu verstehen. Sie saßen nicht im Landtag (Landschaft) und besaßen eine deutlich eingeschränkte bürgerliche Autonomie.<sup>4</sup> Bruck ist in die Gruppe patrimonialer Märkte einzuordnen, da der Marktherr eben nicht der wittelsbachische Landesherr war, sondern ursprünglich die Familie Gegenpoint und dann der Abt von Fürstenfeld. Dass der mindere Rang auch wirklich so gesehen wurde, zeigt eine Quelle von 1692. Im besagten Jahr bat der landesherrliche Markt Kühbach bei Aichach, entstanden im Anschluss an ein Benediktinerinnenkloster, die Landschaft (Landtag) um Hilfe, weil ihn die Äbtissin wie eine Klosterhofmark behandeln würde. Sie verlangten eine Bestätigung darüber, schon immer ein »Bannmarkt« und nicht eine Hofmark »oder dergleichen Markt wie Prugg bey Fürstenveldt«<sup>5</sup> gewesen zu sein. Bruck wurde also abgestuft als Klosterhofmark und Klostermarkt bezeichnet. Das kleine und wirtschaftlich unbedeutende Kühbach war sich bewusst, rechtlich besser gestellt zu sein als der in jeder Hinsicht größere und wirtschaftlich bedeutendere Markt Bruck. Zum Vergleich: Bruck zählte 1794 immerhin 923 Einwohner, Kühbach nur 512 und selbst Dachau nur 901.<sup>6</sup> Auch die Gewerbedichte war in Bruck ungleich höher als in Kühbach.<sup>7</sup> Der Unterschied war also ausschließlich rechtlich begründet. Er bestand darin, dass die Bürgermeister von Kühbach oder Dachau im Landtag saßen. Bruck war dort aber nicht vertreten. Bruck musste darauf vertrauen, dass der Abt von Fürstenfeld die Interessen der Bürgerschaft mit vertrat.

## *Die Anfänge von Bruck*

Am Anfang der Geschichte Brucks stand nicht das Kloster

Fürstenfeld. Bruck an der Amper existierte als Siedlung bereits, als unweit davon nach zweimaliger Verlegung das Zisterzienserkloster Fürstenfeld 1262/1263 gegründet wurde.<sup>8</sup> Aufgrund einer Vielzahl von Bruck-Siedlungen ist eine klare Zuweisung früher Ortsnennungen schwierig, wenn nicht unmöglich.<sup>9</sup> Die Nachbarorte wie Puch, Emmering, das abgegangene »Kekinpiunt« oder Gegenpoint und der ehemalige Brucker Pfarrsitz Pfaffing erscheinen urkundlich dagegen schon seit dem 9. Jh. Die früheste, wirklich sichere Nennung Brucks stammt erst von 1236/1239, als ein Heinrich von Bruck und seine Gemahlin Adelheid von Oberweikertshofen einen Hof ans Kloster Schäftlarn stifteten.<sup>10</sup> Frühere Nennungen des 12. Jh. behandelt Monika Ofer.<sup>11</sup> Sie bleiben hier außer Acht, weil sie direkt nichts mit der Marktgründung zu tun haben. Wie zufällig urkundliche Nennungen sein können, ist am Beispiel des abgegangenen Gegenpoint zu sehen: Obwohl die Siedlung bereits um 860 genannt wird, taucht sie urkundlich erst wieder im 12. Jh. als Sitz eines Ministerialengeschlechts von Gegenpoint auf.

## *Die Gegenpointer*

Die Familie lässt sich von der Mitte des 12. Jh. bis zum Ende des 14. Jh. verfolgen, ehe sie im Mannesstamme ausstarb. Ministeriale oder Dienstmannen waren ursprünglich unfreie Knechte und soziale Aufsteiger im Dienst von Grafen oder Edelfreien, aber auch im Dienst des Herzogs und des Königs. Anlässlich einer Stiftung des Herzogs und Grafen Konrad II. von Dachau an das Stift Polling 1158 fungierte Wato (I) de Gekenbunde als Zeuge am Ende einer langen Reihe klangvoller Namen, die mit Herzog Welf VI., Graf Konrad III. von Dachau, Graf Arnold von Dachau und Graf Otto von Valley beginnt und mit Dachauer Ministerialen endet.<sup>12</sup> Eine Formulierung am Ende der Urkunde macht wahrscheinlich, dass Wato (I) zur *familia* des Grafen von Dachau zählte. 1159/1163 erscheint Wato (I) unter den Ministerialen Graf Konrads III.<sup>13</sup> Was ist unter einer *familia* des Mittelalters zu verstehen? Es handelte sich um die engere ritterliche Dienstmannschaft und das Hauspersonal eines adeligen Herren oder des Bischofs, eines Stifts oder Klosters. Die Gegenpointer waren entgegen der bisherigen Forschung keine welfischen Dienstmannen.<sup>14</sup> Dies schließt Zeugenschaft und Dienste für die Welfen nicht aus, die ja bis 1180 die Herzöge des Landes stellten: 1171 war Wato (I) de Gecenbiunt zugegen, als Herzog Heinrich XII. der Löwe ein Besitztum in Moorenweis ans Kloster Schäftlarn schenkte.<sup>15</sup> Für die Zugehörigkeit zur Dachauer Dienstmannschaft spricht auch, dass die Grafen von Dachau und ihre Nachfolger, ab 1183 die wittelsbachischen Herzöge, im Süden der Brucker Amperbrücke, unweit der Burg Gegenpoint den Weiler +Gainbach besaßen, der ans Kloster Fürstenfeld gelangte. Im ersten Herzogsurbar von 1231/1234 werden fünf wittelsbachische Höfe in »Gainpach« (abgegangen auf dem Bahnhofsareal) genannt.<sup>16</sup> Ansonsten besaßen die Wittelsbacher als Nachfahren der Grafen von Dachau nur wenigen und verstreuten Grundbesitz in und um Puch, Mammendorf und Maisach.

## *Markt, Zoll und Hochgericht 1306*

Am Zenit ihrer politischen Bedeutung begannen die Geg-

genpointer mit der Teilung ihres Besitzes und ihrer Herrschaft. Dies war der Anfang von ihrem Ende, das sich aber noch einige Generationen hinzog. 1306 teilten die Brüder Heinrich und Watt (III) von Geggenpoint Besitz (*»guot«*), Burg (*»vest«*), Eigengüter (*»aigen«*) und Lehen (*»lehen«*).<sup>17</sup> Die Unterscheidung von *»Eigenbesitz«* und *»Lehen«* ist in diesem Zusammenhang aufschlussreich. Vom *»margt datz Prugg und swatz dazu gehört, aigen und lehen«* erhielt Heinrich nicht (!) den Eigenbesitz der Familie, sondern die Lehen wie *»der zol, prugg zol, margt zol, iar zol und gemainlich aller zol, der in dem margt ist und zol haist auzzen und innen«*, also den Brücken-, Markt- und allgemeinen Warenzoll, dann die Vogtei über die lokale Kirche im Umfang von einem Schaff Malz und schließlich *»daz gericht, daz auch lehen ist von dem reich«*. Die Gerichtsbarkeit umfasste die Delikte Totschlag, Kirchenraub,<sup>18</sup> fließende Wunden, Notzucht,<sup>19</sup> Heimsuchen<sup>20</sup> und unrechte Gewalt und alle Fälle mit über 72 Pfennigen Straf- und Bußsumme. Es handelte sich hier um die blutige Hochgerichtsbarkeit,<sup>21</sup> die zur Todesstrafe führte. Um 1300 übte diese im Normalfall nur noch der Herzog durch seine Landrichter wie etwa in Dachau aus. Sie war ursprünglich Ausfluss der gräflichen Gerichtsbarkeit. Soweit der Anteil Heinrichs von Geggenpoint.

### Reichslehen

Aus welcher Zeit stammen diese Reichslehen? Über die Frage ist vielfach spekuliert worden, ohne dass es zu überzeugenden Antworten gekommen wäre.<sup>22</sup> Es fehlen die entsprechenden Quellen, da die Geggenpointer stets als Gefolgsleute der Grafen von Dachau und der Wittelsbacher in Erscheinung traten. Nur 1171 bezeugen sie im Kreise welfischer Ministerialen eine Stiftung Herzog Heinrichs XII. in Moorenweis an Schäftlarn.<sup>23</sup> Die Reichslehen umfassten den Zoll (Brücken-, Markt- und Warenverkaufszoll<sup>24</sup>) und das blutige Hochgericht. Das sind Rechte, die ursprünglich bei den deutschen Königen lagen, allerdings nicht mehr um 1300. Die Rechte kamen im Normalfall seit dem späten 12. Jh. in die Hände der aufstrebenden Landesherren wie der Herzöge von Bayern. Wenn die Reichsrechte aus dem Hochmittelalter herrühren, dann wären die Geggenpointer ehemalige Reichsministeriale gewesen, die sich über alle Veränderungen hinweg gehalten hätten, bis sie dann im 13./14. Jh. endgültig in der wittelsbachischen Ministerialität aufgingen. Für eine ursprüngliche Reichsministerialität gibt es aber keine Belege.

In diesem Zusammenhang ist auch zu fragen, was die schon in der 1. Hälfte des 12. Jh. bestehende Burg Geggenpoint<sup>25</sup> geschützt haben soll? Steht die Amperbrücke nicht in Zusammenhang mit der Brückenverlegung von Oberföhring und der Gründung Münchens 1158? Die Münchner Stadtgeschichtsforschung nimmt neuerdings eine ältere Straße über Laim und Pasing nach Landsberg an, die von Herzog Heinrich XII., dem Löwen verwendet wurde, als er die Freisinger Bischofsbrücke von Oberföhring nach München verlegte.<sup>26</sup> Bei Gilching soll sie dann auf die bestehende, aus Gauting kommende Römerstraße nach Augsburg gestoßen und über den Schöngesinger Amperübergang auch nach Augsburg geführt worden sein. Es ist aber wahrscheinlicher, dass bereits eine Altstraße nach Augsburg bei Germering abzweigte und konsequenterweise bei Bruck die Amper überschritt. Ist es Zufall, dass die Geggenpointer auch den Sedelhof von Pasing<sup>27</sup> besaßen? Dies könnte heißen, dass sie die Strecke von Pasing bis Bruck sicherten. Man vermutet auch, dass sich Herzog Heinrich XII. der Löwe<sup>28</sup> bei der Gründung Mün-

chens Reichslehengutes bediente, was eine mögliche Parallele zu Bruck eröffnen würde.<sup>29</sup> Die neuen Salzstraßen wären also bereits bestehende Straßen des Reiches gewesen. Die Altstraßenforschung steckt in unserer Region noch in den Kinderschuhen. Doch zurück zum Teilungsvertrag von 1306.

### Markt Bruck als Eigenbesitz

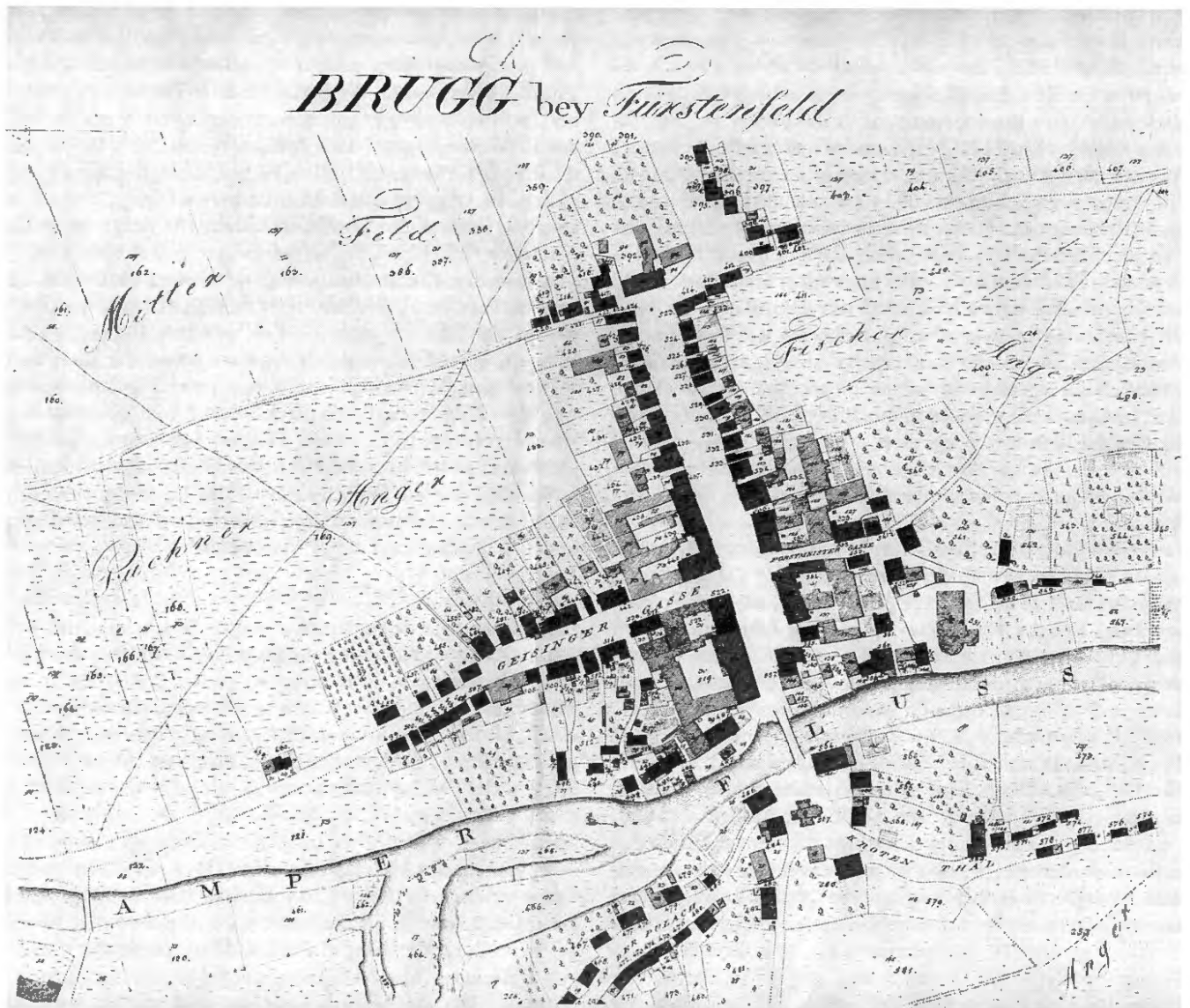
An Watt (III), der den alten Leitnamen der Familie führte, fielen in Bruck *»der boden und die aigenschaft des margt ze dorf und ze veld«*, das heißt der Grundbesitz und die Grundherrschaft inner- und außerhalb des Marktortes, darunter ein Anger, die Steuer, der Zins von den Hofstätten, das Marktgericht bis 72 Pfennige und die obere Altmühle. Da die Einkünfte Heinrichs geringer waren, musste Watt zum Ausgleich zwei Pfund Pfennige von den Hofstattzinsen und ein Pfund Pfennige von der Steuer abgeben. Heinrich besaß mit allen Zöllen, der Kirchenvogtei über St. Magdalena und der hohen Blutgerichtsbarkeit nur wenig einträgliche Reichslehen, Watt dagegen mit Grund und Boden, den Hofstättenzinsen, der Marktsteuer und dem Niedergericht den Erbesitz der Familie. Heinrich beschreibt genau, wovon er die Zölle erhielt: *»es suln auch die burger in dem margt sitzen in allem reht, als si gesetzt sint bei unserm vater und bi uns beiden; also swelcher da verkauft oder kauft an gewer,<sup>30</sup> der sol kain zol geben an allein der pechk und der fleischhaeckhel, der sol geben dreizehen phenning dem zolner von dem iar; und swer an haus da verkauft, der geit sehs phenning dem zolner und der es kauft, der geit auch sehs und swer in dem margt gehaust ist und niht stewart, der geit zol als an gast; es sol auch der zolner sitzen in dem margt on stewart und an zins.«* Aus dem Teilungsvertrag geht eindeutig hervor, dass 1306 bereits eine Marktsiedlung bestand. Die Bewohner nannten sich Bürger und saßen auf grundzinspflichtigen Hofstätten der Geggenpointer. Drei Berufe werden ausdrücklich genannt, indirekt ein Bierbrauer, direkt ein Bäcker und der Metzger (Fleischhacker). Sie zahlten pauschal eine Jahressteuer an den Zöllner von jeweils 13 Pfennig dafür, dass sie auf den Brot- und Fleischbänken ihre Waren anbieten durften. Es handelt sich um eine Verkaufssteuer (Ungeld), eine Vorform der Mehrwertsteuer. Ansonsten war der Kauf und Verkauf von Abgaben frei. In Liegenschaftsangelegenheiten war der Zöllner bei Verkauf und Kauf von Häusern mit jeweils sechs Pfennig beteiligt. Wer im Markt wohnte, ohne Hausbesitz zu haben und der Bürgersteuer zu unterliegen, der zahlte Zoll wie ein Fremder (Gast). Der Zöllner wohnte im Markt und war von der Bürgersteuer und dem Hofstattzins befreit. Wann entstand dieser Markt Bruck?

### Marktgründung um 1250

Ein Blick auf die Topographie des alten Bruck zeigt, dass der Markt nicht nur an einer Amperbrücke, sondern an einer Straßenkreuzung in zwei Etappen entstand. Aus Richtung München gesehen verlief unmittelbar nördlich der Brücke eine West-Ost-Straße, die in Bruck mit der heutigen Schöngesinger Straße in den Markt kam, über den älteren Marktplatz an der Brücke führte und sich in einem Teil der Kirchstraße fortsetzte, um dann auf die alte Dachauer Straße zu stoßen. Diese Situation ist noch heute in den Kataster- und Flurplänen ganz klar zu erkennen. Diese Ost-West-Achse führte entlang der Amper über Dachau nach Freising. Es ist kein Zufall, dass an ihr die erste, noch direkt an der Amper gelegene Burg (Giglberg in Dachau-Mitterndorf) der Grafen von Dachau lag. Mit der Salzstraße von München nach Augsburg, die über die Amperbrücke kam und kommt, entstand eine Straßenkreuzung, an der sich ein unverkennbar plan-

mäßig angelegter zweiter, schmalerer, aber längerer Markt-  
platz anschloss. Seine Lage und Ausdehnung weist klar auf  
eine nach Augsburg ausgerichtete Straßenführung hin. Die  
ursprüngliche Filialkirche St. Magdalena lag etwas abseits im  
älteren Siedlungsteil bei der Brücke. Wir haben streng  
genommen also zwei Marktplätze vor uns: Einen älteren, klei-  
neren im Anschluss an die Brücke bis zur Einmündung der  
Schöngesinger bzw. der Kirchstraße und einen längeren  
Straßenmarkt. Solche Marktplätze lassen sich in Altbayern erst  
seit der 2. Hälfte des 13. Jh. feststellen, als die Wittelsbacher  
Herzöge dazu übergangen, planmäßig Marktorte anzulegen.<sup>31</sup>  
Wenn wir von zwei Phasen ausgehen, könnte der kleinere  
Platz direkt an der Amper noch aus dem 12. Jh. stammen. Er  
war nötig, um die zu verzollenden Waren lagern zu können.  
Der lange, bis heute prägende Straßenmarkt entstand wohl  
um 1250. Dafür gibt es zwei Zeugnisse. Im Teilungsvertrag  
von 1306 sprachen die Gegenpointer davon, die Bürger von  
Bruck bei den Rechten zu lassen, die sie schon unter ihrem  
Vater Watt (II) genossen hatten. Wann starb Watt (II)?  
Urkundlich nachgewiesen erscheint er zwischen 1182 und  
1259. Da er spätestens 1259 dem wittelsbachischen Hausklo-  
ster Scheyern für sein Seelenheil ein Gut in Alling übertrug,  
dürfte er wenig später verstorben sein.<sup>32</sup> Einen weiteren Hin-  
weis auf die Marktgründung im Anschluss an eine präurbane

Vorsiedlung gibt der Ablassbrief von 1286 für die Kirche St.  
Magdalena.<sup>33</sup> Die Kirche war eine Filiale der Ursparrei Pfäf-  
fing, die 1271 im Tausch zu Fürstenfeld kam. Welchem Zweck  
diente 1286 der 40-tägige Ablass für eine Filialkirche? Ablässe  
wurden entweder zur Förderung einer Wallfahrt oder für die  
Finanzierung eines Kirchenbaus vergeben. Da St. Magdalena  
keine Wallfahrtskirche gewesen ist, bleibt nur ein Kirchenbau.  
Dies setzt eine ausreichende Bevölkerung und eine Pfarr-  
oder Kirchengemeinde voraus. Sie war nicht von Anfang da,  
sondern wuchs im Laufe einer Generation heran. Beide  
Quellen deuten auf die Mitte des 13. Jh. hin. Trotzdem gibt es  
zwei Einwände: Es ist unwahrscheinlich, dass eine Ministeria-  
lfamilie ohne Zustimmung des wittelsbachischen Herzogs  
einen Markt gründete, auch wenn sie Reichsrechte besaß.  
Die Zustimmung und Unterstützung der Wittelsbacher war  
unabdingbar. Es erhebt sich die Frage, warum nahezu zeit-  
gleich im Abstand von nur 20 Kilometern an der Amper zwei  
Märkte gegründet wurden? Dachau als Sitz des Landgerichts,  
zu dem auch das Brucker Land gehörte, erscheint 1279/1284  
erstmalig als landesherrlicher Markt (*»forum«*). Marktgründer  
soll Herzog Ludwig II. (1253–1296) gewesen sein.<sup>34</sup> Die Ver-  
legung des Zisterzienserklosters von Olching an die heutige  
Stelle hatte vielleicht den Hintergrund, dass die *»zisterziensi-  
sche Wirtschaftsweise, die in Grangien Überschüsse produ-*



Der Katasterplan des 19. Jhs. zeigt die topografische Entwicklung des Marktes ausgehend von der Brücke, ihrem Vorplatz und einer älteren Ost-West-Achse. Foto: Stadtarchiv

zierte, (...) auf den Markt angewiesen<sup>35</sup> war. Es ging um »verkehrsgeographische, wirtschaftliche und politische Überlegungen«.<sup>36</sup> Herzog Ludwig II. hatte nicht die Gegenpointer, sondern den nahen staufischen Lechraim im Auge, der an seinen minderjährigen Neffen Konradin, den letzten Staufer, gefallen war. Man muss sich von der Lokalhistorie verabschieden, es ging um mehr, um die mögliche Expansion der Wittelsbacher nach Schwaben. Ist es Zufall, dass Herzog Ludwig II. 1262/1263 Fürstenfeld verlegte und 1264 mit Konradin die Stadt Friedberg gründete? Konradin war übrigens auch Zeuge der Fürstenfelder Stiftungsurkunde von 1266!<sup>37</sup>

#### *Bruck bei Fürstenfeld*

Über 150 Jahre zog sich der Erwerbsprozess der Zisterzienser in Bruck selbst hin. Am Anfang stand 1271 die Inkorporation, das heißt die kirchenrechtliche Einverleibung der für Bruck zuständigen Pfarrkirche Pfaffing in das Klosterstiftungsvermögen.<sup>38</sup> 1310 gab Watt (IV) die Vogtei über den »Widem daz Prukke« auf, um damit einer Seelgerätsstiftung seines verstorbenen Vaters Heinrich Watt zu entsprechen.<sup>39</sup> Unter Widem ist das Stiftungsvermögen (Kirchenfabrik) der Kirche St. Magdalena zu verstehen. Derselbe Gegenpointer verkaufte 1312 auf Wiederkauf die Pullachmühle an die Zisterzienser.<sup>40</sup> Schritt für Schritt gaben die Gegenpointer und ihre Verwandten seit 1334 ihre Position als Grund-, Gerichts- und Lehensherren in und um Bruck auf. Dazu zwangen sie Erbteilungen, Schulden und auch die Sorge um das Seelenheil. 1342 bestätigte Kaiser Ludwig IV. dem Kloster den Kauf »umb Bruggen den Margt, und umb alliu diu Gut, die da gelegen sind (...), si sein (...) Aigen oder Lehen gewesen«.<sup>41</sup> Die Verkäufer Weiknand von Eisenhofen, seine Frau Mechtild, geborene Watt von Gegenpoint, und beider Sohn Bertold hatten aus einer Notlage heraus zunächst 1340 ihren Erbanteil an der Burg Gegenpoint, ein Lehen des Herzogs, ans Kloster verkauft.<sup>42</sup> 1342 gaben sie dem Kaiser das auf, was vom Haus Bayern oder vom Reich zu Lehen war. Es gingen der Grund und Boden, auf dem der Markt lag, und die niedere Gerichtsbarkeit (Dorfgericht), aber nicht das Hochgericht und der Zoll ans Kloster über. Wie aber die Urkunde zeigt, war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr klar, was vom Gegenpointer Besitz eigentlich Lehen des Herzogtums Bayern oder des Reiches war. Der 1306 genannte Eigenbesitz entpuppt sich wohl gar als Lehen der Herzöge von Bayern! Das vom Reich lehenbare Hochgericht und der Zoll gingen 1344 auf die verwandten Eisenhofer über.<sup>43</sup> 1347 verkaufte Gunther Watt von Gegenpoint im Beisein der Zeugen Bertold von Eisenhofen und Wilhelm des Portners zu Bruck weibliche Leibeigene im Markt an Fürstenfeld.<sup>44</sup> Von freien Bürgern konnte also damals nicht die Rede sein. 1361 schritten die Brüder Gunther und Konrad Watt von Gegenpoint zu einer neuen Erbteilung.<sup>45</sup> Der Zoll zu Bruck fiel an Konrad. Das Hochgericht besaßen sie gemeinsam. Fürstenfeld baute weiter seine Position aus: 1367 erreichte es für sein 1340 erworbenes Dorfgericht die Anwendung des oberbayerischen Landrechtsbuches Kaiser Ludwigs IV. von 1346.<sup>46</sup> Die niedere Gerichtsbarkeit übte seitdem ein »gesworn Schreiber« als Vorläufer des Dorf- und späteren Hofmarksrichters aus. Mit der Verleihung des Rechtsbuches war auch die zivile Hochgerichtsbarkeit um Erb und Eigen verbunden. Konrad und Gunther Watt von Gegenpoint stimmten als Hochgerichtsherrn zu. Ausdrücklich heißt es in der Urkunde des Vitztums von Oberbayern, Konrad von Freyberg, dass die Watten »bey iren Rechten beleiben« sollen. Erst 1425 gelang es dem Kloster, Zoll und Hochgericht anzukaufen.<sup>47</sup> Die Münchner Herzöge Ernst und

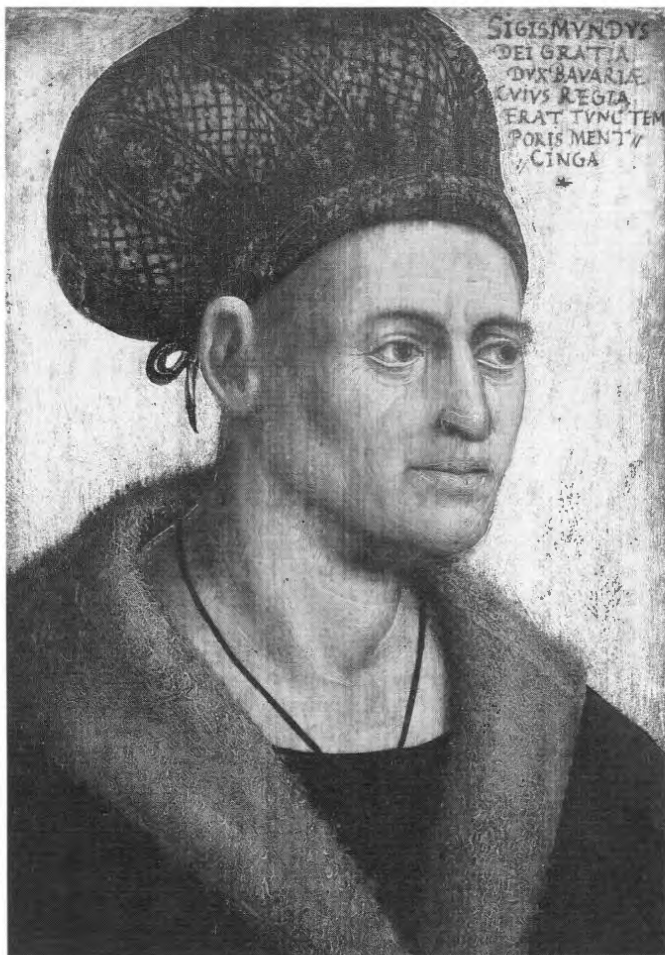


Ludwig der Bayer in den Augen des 19. Jhs. im Stadtmuseum Aichach Foto: Autor

Wilhelm bestätigten 1429 den Kauf des Zolls, des großen Gerichts (Hochgericht) und des Zöllnerhauses an der Amper aus der Hand Hanns Pellheimers, der mit einer Gegenpointerin verheiratet war.<sup>48</sup> Damit ging nach 150 Jahren eine Erwerbspolitik zu Ende. Das Hochgericht blieb für das Kloster jedoch wirkungslos. Die Herzöge zogen es ins Landgericht nach Dachau. 1440 ist deshalb in einem Gerichtsverzeichnis nur vom Dorfgericht die Rede.<sup>49</sup> Daraus entstand im 16. Jh. die Hofmark Bruck.

#### *Herzog Sigmund und Bruck*

Im 15. Jahrhundert ging die herausragende Förderung Fürstenfelds durch die Wittelsbacher mittels wichtiger Privilegien zu Ende. Der letzte dieser Reihe seit Herzog Ludwig II. und seinem Sohn Kaiser Ludwig IV. war Herzog Sigmund (1439–1501), der seit 1460 mit seinen Brüdern Oberbayern regierte, sich aber 1467 aus der direkten Regierungstätigkeit zurückzog.<sup>50</sup> Für den Regierungsverzicht erhielt er u. a. die Einkünfte des Landgerichts Dachau auf Lebenszeit zugesprochen. Besonders der Markt Dachau erfuhr seine Förderung, zuletzt 1474. Er bestätigte das Wochenmarktprivileg und den Marktzwang, der den Verkauf von Lebensmitteln und Kaufmannsware in Dachau für das gesamte Landgericht einschränkte. Davon war auch Bruck betroffen, was nicht im Interesse der Zisterzienser sein konnte. Abt Jodocus (1467–1480) fühlte sich daher »bswert, nachdem und sein Gotshaus und Margkt zu Prugk« doch auch von den Vorfahren Sigmunds mit Jahr- und Wochenmärkten privilegiert worden seien.<sup>51</sup> Auch wenn dies nicht zutraf, ließ sich der Herzog überzeugen und bestätigte dem Abt »irn iärlichen Margkt (= Jahrmarkt) und den Wochenmargkt ze viertzehen Tügen, an dem Erichtag«. Danach gab es in Bruck zunächst nur einen Jahrmarkt<sup>52</sup> und alle 14 Tage einen Wochenmarkt am Dienstag.



Porträt Herzog Sigmunds gegen 1480, 32,2 x 19,5 cm – München, Alte Pinakothek  
Repro: Bayerische Staatsgemaldesammlungen

Ausdrücklich hieß es, dass die von Dachau sie »nit engen noch irren« dürften. Auch für Bruck wurde der Marktzwang eingeschränkt. In diesen Jahren luden die Stände auch Bruck nachweislich einmal zum Besuch des Landtags.<sup>53</sup> Dies war um 1470 der Fall, 1487 dagegen heißt es, dass der Markt nicht mehr eingeladen wird.<sup>54</sup> Unschwer ist eine Einflussnahme des Klosters anzunehmen. An diesen beiden Beispielen zeigt sich, dass das Kloster einerseits die wirtschaftliche Entwicklung seines Marktes förderte, andererseits aber eine Ausbildung der bürgerlichen Autonomie behinderte. Die Vorstellung, dass es darüber zu jahrhundertelangen »Verfassungskonflikten«, zum Ringen um »Herrschaft« und »Freiheit«, gekommen wäre, entspricht nicht der Quellenlage.<sup>55</sup> Die Konflikte gingen um Weide- und Holznutzungsrechte und um Eigentumsrechte am Grund und Boden im Markt.

#### Anmerkungen:

- <sup>1</sup> Ernst Klebel: Die Städte und Märkte des bayerischen Stammgebietes in der Siedlungsgeschichte. In: ZBLG 12 (1939) 37–93. Klebel errechnete 833 Märkte, 659 österreichische und 174 bayerische.
- <sup>2</sup> Joseph Hazzi: Statistische Aufschlüsse über das Herzogthum Baiern. 2. Band 1. Abtheilung. Nürnberg 1802, S. VIII–IX.
- <sup>3</sup> Genau genommen spricht er von »drei Klassen«: 1. von bloßen Märkten, 2. von landesherrlichen Bannmärkten mit eigener Gerichtsbarkeit wie etwa Dachau und 3. von sonstigen landesherrlichen gefreiten, das heißt mit der Landstandschaft (= Sitz und Stimme im Landtag) ausgestatteten Märkten wie etwa Altomünster, die im Vergleich zu den »Bannmärkten« allerdings eine reduzierte Rechtsausstattung besaßen.
- <sup>4</sup> Zu dieser Gruppe gehörten im alten Oberbayern (Stand 1794) Ebersberg (Klostermarkt), Haag (Adelsmarkt), Miesbach (Adelsmarkt), Neubeuern (Adelsmarkt), Pöttmes (Adelsmarkt) und Prien (Adelsmarkt).
- <sup>5</sup> Max Anneser/Wilhelm Liebhart/Heribert Oberhauser/Rudolf Wagner: 500 Jahre Marktrecht Kühbach (1392–1481). Beiträge zur Geschichte von Kloster und Marktgemeinde. Kühbach 1981, S. 35–39, hier: S. 39.

- <sup>6</sup> Zahlen bei Carl A. Hoffmann: Landesherrliche Städte und Märkte im 17. und 18. Jh. Kallmünz 1997, S. 453f.
- <sup>7</sup> Markus A. Denzel: Professionen und Professionisten. Die Dachbergische Volksbeschreibung im Kurfürstentum Baiern (1771–1781). Stuttgart 1998, S. 190f. u. 197.
- <sup>8</sup> Clemens Böhm: »Wie alt ist Bruck?« In: Amperland 8 (1972) 285–286.
- <sup>9</sup> Eduard Wöllner: Altbairische Siedlungsgeschichte. München/Berlin 1924, Nr. 863; ders.: Beiträge zum Namenregister der Traditionen des Hochstifts Freising, herausgegeben von Theodor Bitterauf. In: Oberbayerisches Archiv (= OA) 76 (1950) 61 Nr. 78; Wolf-Armin Frhr. v. Reitzenstein: Lexikon bayerischer Ortsnamen. München 1991, S. 145f.
- <sup>10</sup> Alois Weißthammer: Die Traditionen des Klosters Schäftlarn 760–1305 (QE NF 10/1). München 1953, Nr. 421.
- <sup>11</sup> Vgl. ihren Beitrag »Maganus von Hadorf und seine Schenkung bei der »pons sancti Stephani« in diesem Heft.
- <sup>12</sup> Friedrich Helmer: Die Traditionen des Stiftes Polling (QE NF 41/1). München 1993, Nr. 10.
- <sup>13</sup> Die Traditionen des Hochstifts Freising. Hrsg. von Theodor Bitterauf. Band 2: 926–1283. München 1909, Nr. 1554.
- <sup>14</sup> So Jacob Groß: Geschichtliche Nachrichten von der Burgstelle Gegenpeunt im Landgericht Fürstenfeldbruck. In: OA 21 (1861) 231–250; Clemens Böhm: Die Geschichte der Gegenpoints. In: Amperland 3 (1967) 17 und 41f.; ders.: Aufstieg und Untergang der Gegenpointer als Herren des Marktes Bruck. In: Amperland 13 (1977) 225–227; Pankraz Fried: Die Landgerichte Dachau und Kranzberg (HAB, TI. Altbayern, H. 11/12). München 1958, S. 142; ders.: »Mittelalter«. In: Der Landkreis Fürstenfeldbruck. Fürstenfeldbruck 1992, S. 130 bis 140, hier: S. 135. – Frau Dr. Monika Ofer bereitet zu diesem Thema eine auf Urkundenregesten gestützte Untersuchung vor.
- <sup>15</sup> Alois Weißthammer: Die Traditionen des Klosters Schäftlarn 760–1305 (QE NF 10/1). München 1953, Nr. 164.
- <sup>16</sup> Ingrid Heeg-Engelhart: Das älteste bayerische Herzogsurbar (QE NF 37). München 1990, S. 157–166, hier S. 161 u. 164.
- <sup>17</sup> BayHStA, KU Fürstenfeld 1306 II 22. – Paläographische Abschrift bis auf v = u. – Teilleitung mit groben Lesefehlern bei Groß, Chronik von Fürstenfeldbruck, S. 13f.
- <sup>18</sup> Lag der Sachwert über 12 Pfennige, war Diebesgut aus Kirchen ein Fall für das Hochgericht. Vgl. dazu: Hans Schlosser/Ingo Schwab: Oberbayerisches Landrecht Kaiser Ludwigs des Bayern von 1346. Köln u. a. 2000, S. 214 Artikel 35.
- <sup>19</sup> Vergewaltigung.
- <sup>20</sup> Gemeint ist Hausfriedensbruch mit bewaffneter Hand. – Vgl. dazu Schlosser/Schwab, S. 292 Artikel 180.
- <sup>21</sup> Dazu Hans Hirsch: Die hohe Gerichtsbarkeit im deutschen Mittelalter. Graz/Köln 1958.
- <sup>22</sup> Zuletzt Fried, »Mittelalter«, S. 135f.
- <sup>23</sup> (Wie Anm. 15) Nr. 164. Diese Urkunde legte eine Zugehörigkeit zur welfischen Ministerialität nahe. Die Frage ist, ob man überhaupt zwischen einer welfischen, herzoglichen oder königlichen Ministerialität unterscheiden kann. Ein weiteres Beispiel. Hundert Jahre später waren die Gegenpointer sowohl Lehensträger des Reiches und des Herzogs als auch der Bischöfe von Freising: Heinrich und Watt (III) erhielten 1282 von Bischof Friedrich von Montalban (1279–1282) Lehen Hiltbrands von Jetzendorf. Vgl. BayHStA, KU Tegernsee 62. – Freundlicher Hinweis von Frau Dr. Monika Ofer.
- <sup>24</sup> Ein später Brückenzolltarif von 1453 führt als Waren an: Salzscheiben, Wein, Welschwein, Vieh, Schweine, Schafe, Pferde, Korn, Sensen und Sichel. – Clemens Böhm: Straßen, Brücken und Zölle in Fürstenfeldbruck. In: Amperland 13 (1977) 197–200.
- <sup>25</sup> Zur Burg aus archäologischer Sicht vgl. Klaus Köppe: Vermessung des Burgstalls Gegenpoint. In: Brucker Blätter 15 (2004) 63–66.
- <sup>26</sup> Richard Bauer: Monachium Frisingense. Neue Quellen und Aspekte zur freisingischen Frühgeschichte Münchens. In: OA 126 (2002) 3–163, hier S. 31 bis 35. – Zur Frühgeschichte Münchens zuletzt: Lorenz Maier: Vom Markt zur Stadt. In: Richard Bauer (Hrsg.): Geschichte der Stadt München. München 1992, S. 13–36.
- <sup>27</sup> Im Teilungsvertrag von 1306 erwähnt.
- <sup>28</sup> Zu seiner Person vgl. zuletzt Andreas Kraus: Heinrich der Löwe und Bayern. In: Wolf-Dieter Mohrmann (Hrsg.): Heinrich der Löwe. Göttingen 1980, S. 151–214.
- <sup>29</sup> Pius Dirr: Grundlagen der Münchner Stadtgeschichte. München 1937, S. 109; Kraus, Heinrich der Löwe und Bayern, S. 185f.; Ludwig Holzfurtner: Die Grafschaft der Andechser. Comitatus und Grafschaft in Bayern 1000–1180 (HAB TI. Altbayern R. II H. 4). München 1994, S. 224–226.
- <sup>30</sup> Gewere = Gewahrsam, Besitz; auch Gewährleistungspflicht.
- <sup>31</sup> Vgl. dazu Wilhelm Liebhart: Zur spätmittelalterlichen, landesherrlichen Marktgründungspolitik in Ober- und Niederbayern. In: Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 1. Sigmaringen 1979, S. 141–152; ders.: Die frühen Wittelsbacher als Städte- und Marktgründer in Bayern. In: Wittelsbach und Bayern I/1. Die Zeit der frühen Herzöge. München 1980, S. 307–317.
- <sup>32</sup> Die Traditionen des Klosters Scheyern. Bearbeitet von Michael Stephan (QE NF 36/1). München 1986, Nr. 164.
- <sup>33</sup> Insetiert in: BayHStA, KU Fürstenfeld 1468 VI 25. – Dazu: Clemens Böhm: Von der Eigenkirche zur selbständigen Pfarrkirche. In: Amperland 8 (1972) 219–233 u. 260; ders.: Die alte Pfarrkirche von Pfaffing. In: Amperland 11 (1975) 73–75; Peter Pfister: Die Anfänge der Pfarrei St. Magdalena in Bruck. In: Amperland 23 (1987) 403–410 u. 442–446.

<sup>34</sup> Gerhard Hanke/Wilhelm Liebhart/Norbert Göttler/Hans-Günter Richardi: Geschichte des Marktes und der Stadt Dachau. Dachau 2000, S. 29–39.

<sup>35</sup> Wilhelm Störmer: Die Hausklöster der Wittelsbacher. In: Wittelsbach und Bayern I/1. Die Zeit der frühen Herzöge. München 1980, S. 139–150, hier S. 147. – Zu den fünf Grangien vgl. Klaus Wöllenberg: Grangie oder Bruderhof? In: Amperland 22 (1986) 239–243.

<sup>36</sup> So Bruno Fleischer: Das Verhältnis der geistlichen Stifte Oberbayern zur entstehenden Landeshoheit. Diss. phil. Berlin 1934, S. 100–116; Fried, Landgerichte, S. 107; Franz Machilek: Der Niederkirchenbesitz des Zisterzienserklosters Fürstenfeld. In: Amperland 6 (1970) 80–85, hier S. 80; Klaus Wöllenberg: Die Entwicklung der Eigenwirtschaft des Zisterzienserklosters Fürstenfeld zwischen 1263 und 1632 unter besonderer Berücksichtigung des Auftretens moderner Aspekte. Frankfurt a. M. 1984, S. 80–90.

<sup>37</sup> MB 9, S. 90–93.

<sup>38</sup> MB 9, S. 100.

<sup>39</sup> MB 9, 120f.

<sup>40</sup> MB 9, S. 151–153.

<sup>41</sup> BayHStA, Kaiser Ludwig Selekt 845; Zitate nach MB 9, S. 179f.

<sup>42</sup> Groß, Nachrichten, S. 241.

<sup>43</sup> BayHStA, GU Dachau 1170.

<sup>44</sup> BayHStA, KU Fürstenfeld 356.

<sup>45</sup> BayHStA, GU Dachau 1176.

<sup>46</sup> MB 9, S. 195f. – Zu Inhalt und Bedeutung vgl. Schlosser/Schwab, Landrecht, passim.

<sup>47</sup> BayHStA, KU Fürstenfeld 1425 X 25.

<sup>48</sup> BayHStA, KU Fürstenfeld 1429 VIII 29; MB 9, 260f.

<sup>49</sup> Fried, Mittelalter, S. 137. – Zur Entwicklung der Gerichtsbarkeit vgl. Maria R. Sagstetter: Hoch- und Niedergerichtsbarkeit im spätmittelalterlichen Herzogtum Bayern. München 2000, S. 171–176.

<sup>50</sup> Günter Eckardt: Herzog Sigmund und sein Namenspatron. In: Amperland 37 (2001) 487–503.

<sup>51</sup> BayHStA, KU Fürstenfeld 1475 II 10; Zitate nach MB 9, S. 295f.

<sup>52</sup> Vermutlich an St. Magdalena, als weiterer Jahrmakkt kam in der Neuzeit der St.-Thomas-Tag hinzu.

<sup>53</sup> Unklar: Heinz Lieberich: Die bayerischen Landstände 1313/40–1807. München 1990, S. 230.

<sup>54</sup> Pankraz Fried: Die Mitglieder des alten bayerischen Landtages aus dem Dachauer, Freisinger und Fürstenfeldbrucker Raum. In: Amperland 3 (1967) 8.

<sup>55</sup> Dazu zuletzt Reinhard Heydenreuter: Der Markt Bruck und sein Verhältnis zum Kloster Fürstenfeld. In: In Tal und Einsamkeit. 725 Jahre Kloster Fürstenfeld. Die Zisterzienser im alten Bayern. Band II: Aufsätze. Hrsg. von Angelika Ehrmann/Peter Pfister/Klaus Wöllenberg. München 1988, S. 319–334.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Wilhelm Liebhart, Hohenrieder Weg 20, 85250 Altomünster

## Die Schlacht bei Alling und die Wittelsbacher Memorialkapelle Hoflach

Von Dr. Lothar Altmann

Einen Kilometer von Alling (im Landkreis Fürstenfeldbruck) entfernt und auf dem gleichen eiszeitlichen Altmoränenzug liegend wie die dortige Dorfkirche, grüßt nördlich der Bundesstraße München–Augsburg die spätgotische Kapelle von Hoflach mit ihrem (im Verhältnis zum Bau) wuchtigen Sattelturm weit in das Starzelbachtal bzw. in die sich östlich anschließende Münchner Schotterebene hinaus. Ihre Entstehung verdankt die Kirche dem Sieg und einem angeblichen Gelübde der Münchner Herzöge in der Schlacht bei Alling im Jahre 1422!

### Wie es zur Schlacht bei Alling kam

Nachdem das Haus Wittelsbach mit dem Aufstieg Ludwigs des Bayern zum deutschen König und Kaiser einen vorläufigen Höhepunkt erreicht hatte, zerfielen nach dessen Tod Macht und Einfluss der Wittelsbacher im Reich schnell, nicht zuletzt wegen der Rivalitäten unter den Erben.

In der dritten großen Landesteilung 1392 (die 1402 erneuert wurde) behielt Friedrich (reg. 1375–1393) das Teilherzogtum Bayern-Landshut und damit den größten Teil Niederbayerns (ohne das Straubinger Ländchen). Sein Bruder Stephan III. (reg. 1375–1413), der wegen seiner Vorliebe für prächtige Kleidung der »Kneißl« hieß, bekam das Teilherzogtum Bayern-Ingolstadt, das aus mehreren nicht zusammenhängenden, da durch Losentscheid vergebenen Gebieten gebildet war und das nordwestliche Oberbayern sowie u. a. die schwäbischen Landstriche um Lauingen und Donauwörth, aber auch Gebiete um Ebersberg, Wasserburg, Herrenchiemsee, Kufstein, Rattenberg und Kitzbühel umfasste. Der zweite Bruder Johann II. (reg. 1375–1397), der die Landesteilung erzwungen hatte, erhielt das ebenso zusammengewürfelte Teilherzogtum Bayern-München, zu dem nicht nur das restliche Oberbayern gehörte, sondern auch Territorien um Pfaffenhofen a. d. Ilm, Riedenburg im Altmühltal, Hemau, Velburg, Burglengenfeld und Schwandorf in der Oberpfalz?

Dass damit weitere Streitereien vorprogrammiert waren, liegt auf der Hand. Zudem verschärfte sich die Situation dadurch, dass schon ein Jahr nach dieser Teilung Friedrich von Nie-

derbayern starb und das Erbe an seinen erst sieben Jahre alten Sohn Heinrich (XVI., den Reichen; reg. 1393–1450) fiel, was umgehend zu Auseinandersetzungen unter den übrigen Herzögen über dessen Vormundschaft und am Weihnachtsabend 1394 zum ersten hayerischen Hauskrieg von sechs Wochen Dauer führte. Nach dem Tod Herzog Johanns II. 1397 verstanden es die Herzöge von Ingolstadt, Stephan III. und sein Sohn Ludwig, den ausbrechenden Bürgerkampf zwischen Patriziern und Zünften in München für ihr Interesse an einer



Wittelsbacher Memorialkapelle in Hoflach bei Alling/Lkr. Fürstenfeldbruck

Foto: Hans Jürgen Stein, Kettenschwang